



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 08 Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018
- 09 Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen
- 10 Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten
- 11 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW an Herrn Nihad Dautovic
- 12 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW an Herrn Serafetdin Ülker
- 13 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW an Frau Sabrina Katharina Schneider
- 14 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW an Herrn Luis Filipe Veloso da Silva
- 15 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW an Herrn Didier Kabeya

Hinweisbekanntmachungen

34. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
30.01.2018

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei
der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u.
Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.
Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über
die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftra-
gen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an
der Information im Rathaus während der Dienststun-
den und bei allen Banken und Sparkassen..

08

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) wird die Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 18.12.2017 angezeigt.

Gemäß Verfügung des Städteregionsrates vom 25.01.2018 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan 2018 liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags

von 8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 c (5. Etage), zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 25. Januar 2018

Bertram
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 966), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	182.797.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	177.623.950 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungs-tätigkeit auf	173.924.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-tätigkeit auf	161.660.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.147.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.951.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.353.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.112.550 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf **7.353.850 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	490 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren. Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8

1. Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summe der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen.

Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter die Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 50.000 Euro überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von 25.000 Euro dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

3. Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von 1.000.000 € übersteigen.

Eschweiler, 13.12.2017

Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler

Übersicht Budgetbildung

Budget 01 – Politische Gremien/ Verwaltungsführung

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 01 01 – Politische Gremien
01 111 01 02 – Verwaltungsführung

Budget 01.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 02 – Gleichstellung

Budgetverantwortung: Frau Harzheim

Produkt: 01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 02.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 03 – Personalrat

Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink

Produkt: 01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

Budget 03.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 04 – Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung: Herr Breuer

Produkt: 01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

Budget 04.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 05 – Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der Gesamtverwaltung
01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik
02 121 14 01 – Wahlen
02 121 14 02 – Statistik

Budget 05.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 05.1 bewirtschaftet:
155730102 – 46510000 (Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.1 ausgeschlossen:
011110601 – 52350000 (Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

Budget 06 - Personal

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 08 01 – Personaldienste
01 111 08 02 – Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget 06.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:
011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.1 bewirtschaftet:
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Frau Merx

Produkte: 01 111 09 01 – Finanzmanagement
01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung
01 111 09 05 – Vollstreckung
01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

Budget 07.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:
011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

Budget 08 –Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Kamp

Produkte: 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung

15 575 01 01 – Tourismus und Freizeit

Budget 08.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 08.1 bewirtschaftet:

135550101 – 44110600 (Jagdpacht)
115380201 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Kanal))
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
115380201 – 78520000 – IV08KAN001 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)
115380201 – 78590000 – IV08AIB089 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.1 ausgeschlossen:
011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Frau Breil

Produkt: 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 09.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Müller

Produkte: 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
02 122 10 02 – Personenstandswesen
02 126 15 01 – Brandschutz/ Brandbekämpfung
02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen/ Katastrophenschutz

Budget 10.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 10.1 ausgeschlossen:
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 10.2

Produkt: 02 127 17 07 – Kranken- und Rettungstransportdienst

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorstehenden Produktes mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 11 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 03 211 01 01 Grundschulen
03 212 01 01 Hauptschulen
03 215 01 01 Realschule
03 217 01 01 Gymnasium
03 218 01 01 Gesamtschule
03 221 01 01 Willi – Fähmann – Schule
03 241 01 01 Schülerbeförderung
03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Budget 11.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.1 ausgeschlossen:

032110101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032180101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52419600	(Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 12 –Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte:	04 263 01 01 Musikschule
	04 272 01 01 Bibliothek
	04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

Budget 12.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 13 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte:	08 421 01 01 – Förderung des Sports
	08 424 01 01 - Sportstätten
	08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

Budget 13.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

084240102 – 44872100	(Erstattung für die Benutzung der Bäder)
084210101 – 52340100	(Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 14 – Volkshochschule

Budgetverantwortung: Frau Hannemann

Produkt: 04 271 01 01 VHS

Budget 14.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 14.1 ausgeschlossen:

042710101 – 52112100	(Unterhaltung Netztechnik)
----------------------	----------------------------

Budget 15– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Rombach

Produkte:	05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05 313 01 01 – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit
10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung
10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

Budget 15.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.1 ausgeschlossen:
053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 16– Jugend

Budgetverantwortung: Herr Termath

Produkte: 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen
06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
06 362 01 01 – Kinder- und Jugendarbeit
06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget 16.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 17 – Bauverwaltung

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
01 111 12 01 – Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement

Budget 17.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 17.1 bewirtschaftet:

011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)
135550101 – 43211600 (Entgelte f. die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)
125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
125410101 – 37400402 – diverse Investitionsnummern (Zugang Gebuchte Erschließungsbeiträge)
125410101 – 37400302 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte KAG Beiträge)
155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

Budget 18 – Hochbau/ Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 12 03 - Technisches Gebäudemanagement
15 573 01 01 - Blaustein-See

Budget 18.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 18.1 ausgeschlossen:
155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

Budget 19 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich

Produkte: 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen
10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung
15 573 01 03 – Inndeland

Budget 19.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 19.1 ausgeschlossen:
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 19.2

Produkte: 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst

Jeweils sämtliche Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 bilden ein Budget.

Budget 20 – Bauordnung und Umwelt

Budgetverantwortung: Herr Prinier

Produkte: 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
14 561 01 03 – Schutz vor alllastenbedingten Gefahren

Budget 20.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 20.1 bewirtschaftet:

125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.1 ausgeschlossen:

105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Budget 20.2

Produkt: 13 553 01 01 – Friedhöfe

Jeweils sämtliche Ergebnisplanpositionen des vorstehenden Produktes mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 bilden ein Budget.

Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich

Produkte: 12 541 01 01 – Gemeindestraßen
12 541 01 02 – Verkehrliche Planung
12 541 01 03 – Verkehrsanlagen
12 542 01 01 – Kreisstraßen
12 543 01 03 – Landesstraßen
12 544 01 04 – Bundesstraßen
12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser
13 551 01 01 – Öffentliches Grün
13 554 01 01 – Natur und Landschaft
13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft
13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau
14 561 01 01 – Umweltschutz

Budget 21.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
 125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
 125410101 – 38500002 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte Erschließungsbeiträge)
 125410101 – 38400002 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte KAG Beiträge)
 125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)
 135550101 – 43211600 (Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)
 135550101 – 44110600 (Jagdpacht)

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 21.1 bewirtschaftet:

011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)
 021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032110101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032120101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032150101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032170101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032180101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 032210101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
 053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 22 – Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung – Frau Merx

Produkte: 11 530 01 01 – Energie- und Wasserversorgung
 15 573 01 02 – Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
 16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft
 17 700 01 01 – Stiftungen

Budget 22.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.1 bewirtschaftet:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)
 084240102 – 46140000 (Zinserträge v. sonstigen öffentl. Bereich)
 011110601 – 52350000 (Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

Budget 23 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung – Herr Rehahn

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 (Verwaltungskostenanteil RVK).

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 24 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung – Frau Merx

Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler**Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO**

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt:

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 1100	6487 1100	Erstattung Ausgleich Abgeltung Bagatellschäden
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 2400	6487 2400	Rückerstattungen EWW
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 1000	6291 1000	Sonstiger Transferertrag Trauungen im Zisterzienserinnenkloster St. Jöris
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 1900	6488 1900	Erstattung Familienstambücher
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz/ Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge am Institut der Feuerwehr
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
4321 0400	6321 0400	Teilnehmerentgelte
5416 0810	7416 0810	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschulen

4141 0300	6141 0300	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Geld oder Stelle
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 221 01 01 Schule für Lernbehinderte

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Alle Kinder essen mit
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto
4321 3200	6321 3200	Unterrichtsentgelt für musikalische Früherziehung
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
-----------	-----------	-----------------------------------

5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0400	6321 0400	Teilnehmerentgelte
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5401 0000	7401 0000	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4321 2600	6321 2600	Benutzungsentgelte auswärtiger Leihverkehr
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung
4488 2400	6488 2400	Wertersatz nicht zurückgebrachter Bücher
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0300	6487 0300	Erstattung Versicherungsbeiträge
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 351 01 01 Sonstige soziale Angelegenheiten

4481 0900	6481 0900	Erstattung Land Schwangerschaftskonfliktberatung
5429 0100	7429 0100	Aufwendungen Schwangerschaftskonfliktberatung

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4140 0200	6140 0200	Erträge Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
5291 0130	7291 0130	Aufwendungen Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
4144 0000	6144 0000	Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereiches
5311 8350	7311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte
4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung

4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3000	6141 3000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Betriebskosten Kindergarten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4141 3100	6141 3100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Sprachförderkurse Kindergärten
5311 8240	7311 8240	Weiterleitung Landeszuschüsse Sprachförderung
4141 3400	6141 3400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Familienzentren
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendarbeit

4141 0400	6141 0400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendtreff Checkln
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheimen freier Träger
4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheimen freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheimen freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche für laufende Zwecke
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5281 1900	7281 1900	Sonstige Sachleistungen Projekte
4221 1201	6221 1201	Kostenbeiträge unbegleitete minderjährige Flüchtling
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Flüchtling
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Flüchtling

08 424 01 02 Öffentliche Bäder

4487 2100	6487 2100	Erstattung Benutzung Bäder
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 211 01 01 - Grundschulen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 212 01 01 - Hauptschulen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 215 01 01 - Realschule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 217 01 01 - Gymnasium)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 218 01 01 - Gesamtschule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 221 01 01 - Willi Fähmann Schule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 243 01 01 - Sonstige schulische Aufgaben)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 362 01 01 - Kinder- und Jugend-

		arbeit)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 08 421 01 01 - Förderung des Sports)
4651 1010	6651 1010	Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020	6651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030	6651 1030	Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040	6651 1040	Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000	6651 2000	Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000	6651 3000	Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten

4461 0000	6461 0000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

10 522 01 01 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Bushaltestellen)

13 551 01 01 Öffentliches Grün

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5215 9670	7215 9670	Instandhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 2900	6487 2900	Erstattungen Ausgleichsmaßnahmen allgemein
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 1010	6651 1010	Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020	6651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030	6651 1030	Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040	6651 1040	Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000	6651 2000	Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000	6651 3000	Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
4651 4000	6651 4000	Erstattung Kapitalertragsteuer
4651 5000	6651 5000	Dividende Raiffeisenbank Eschweiler eG
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000	6013 0000	Gewerbsteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbsteuerumlage
5342 0000	7342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

17 700 01 01 Stiftung

4617 0100	6617 0100	Zinserträge Johanna-Neuman-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0200	6617 0200	Zinserträge Peter-Lersch-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0300	6617 0300	Zinserträge Pacht Liesenstiftung
5401 0200	7401 0200	Ertragsverwendung Liesenstiftung

09

Öffentliche Bekanntmachung**Ablauf der Ruhefristen bei Reihengräbern auf den städt. Friedhöfen**

Aufgrund des § 11 i. V. m. § 14 der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 endeten die Ruhefristen für die nachstehenden in Reihengräbern bestatteten Verstorbenen am **31.12.2017**.

1. Erdreihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)

a) von Verstorbenen, die auf den städt. Friedhöfen bis zum 31.12.1997 bestattet wurden.

Bei Kinderreihengräbern besteht die Möglichkeit das Nutzungsrecht auf Antrag zu verlängern.

2. Erdreihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

a) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Bergrath, Dürwiß, Kinzweiler, Neu-Lohn, Nothberg, St. Jöris, Stich und Weisweiler bis zum 31.12.1987 bestattet wurden.

b) von Verstorbenen, die auf den städtischen Friedhöfen in Hastenrath und Hehrath bis zum 31.12.1987 bestattet wurden.

Da mit Friedhofssatzung vom 01.01.1994 die Ruhefrist auf diesen Friedhöfen für Verstorbene, die bis zum 31.12.2001 bestattet wurden, auf 45 Jahre erhöht wurde, kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten, deren

Nutzungsrecht abgelaufen ist, bis auf 45 Jahre gebührenfrei verlängert werden.

c) von Verstorbenen, die auf dem städtischen Friedhof in Röhe bis zum 31.12.1972 bestattet wurden. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten können Grabstätten Verstorbener, die bis zum 31.12.1987 auf diesem Friedhof bestattet wurden, zurückgegeben werden.

3. Urnenreihengräber

von Verstorbenen, deren Aschenreste bis zum 31.12.1997 auf einem städtischen Friedhof in Eschweiler beigesetzt wurden.

Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte (Ziffer 2.b.)

Der Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen, in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, zu stellen.

Abräumung

Wird kein Antrag auf Verlängerung der Nutzungsrechte gestellt, werden die genannten Grabstätten nach Ablauf nachfolgend genannter Frist abgeräumt. Die Abräumung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Vorhandene Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedungen, Grabbepflanzungen oder sonstige Grabaufbauten der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, können durch die Angehörigen bis zum **30.04.2018** entfernt werden.

Nach Abräumung entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Grabstätten.

Eschweiler, den 25.01.2018

Bertram
Bürgermeister

10

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 15 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 01.07.2007 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2018** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 471, Tel.: 71-650**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
01	033-034	Oidtman
01	045-046	Prömper
01	158-160	Schneiders
01	168-169	Freialdenhoven
01	215-216	Benden
01	239-240	Steinau
01	269	Grün/Olef
01	270-271	Breuer
02	140	Granrath
03	005-006	Neumann
03	029-030	Uth
03	073-074	Schleibach
03	109-110	Emunds

Friedhof Bergrath

Feld	Nr.	Grabstätte
05	167-168	Schroiff
06	118-119	Krüttgen
06	120	Bökenheide
UW01	002	Carlitz
UW02	003	Görres
UW05	004	Hammes/Hannen
UW05	008	Autermann

Friedhof Dürwiß

Feld	Nr.	Grabstätte
01	007	Köhnen
01	084	Siegers/Ohligschläger
01	295-296	Müller
01	303-305	Hogen/Oerder
02	046-047	Mirgartz
03	044-045	Urban

03 068 Contzen
03 073 Schnitzler

Friedhof Neu-Lohn

04 014-015 Rosarius
04 046 Breuer
04 178 Röhlings

Feld Nr. Grabstätte

01 048-049 Krahe
01 060-061 Schlösser
01 089-090 Dohmen
01 202-203 Sieger

07 016-017 Maaßen
08 003-004 Weber
08 090-091 Hermann
08 102-103 Koprek
08 167-168 Zimmermann

Friedhof Neu-Lohn

Feld Nr. Grabstätte

02 060-061 Daniels/Dickmeis
02 079-080 Weidenfeld

09 017 Töller
09 102 Gulgans
09 164-165 Schleipen
09 233-234 Müller
09 235 Trinks
09 238-239 Frings
09 252 Borger

Friedhof Nothberg

Feld Nr. Grabstätte

02 009-010 Schümmer
02 083-084 Ferkinghoff
02 180-181 Schwerz
02 182-183 Keupgen
02 191-192 Wiesel/Meißner
02 215-216 Spiertz/Römers
02 253-254 Sprenger
02 263-264 Heuerz
03 050-051 Schramm
03 054-055 Pauls
03 120-121 Breuer
03 129-130 Hütten
03 185-186 Savelsberg
03 187-188 Jansen

Friedhof Dürwiß

Feld Nr. Grabstätte

KWG18 004 Krahe
KWG18 077 Olszewski
KWG18 078 Schleipen
KWG18 080 Moik
KWG18 081 Schaarschmidt
KWG18 082 Tyca
UW08 013 Daun
UW08 020 Lüttgen

Friedhof Hastenrath

Feld Nr. Grabstätte

02 044-045 Ragutt
02 095-096 Nieveler
02 101-102 Pütz
02 242-243 Seeger
02 262-263 Schmitz
03 099-101 Schneider/Kaiser
03 117-118 Jakobs

Friedhof Röhe

Feld Nr. Grabstätte

03 054-055 Dohmen/Oslender
04 131-132 Naeven
04 178-182 Dolfen/Moritz

Friedhof Hehrath

Feld Nr. Grabstätte

01 036-037 Wildrath
01 038-039 Oidtman
01 040-040a Conzen
01 120 Goebbels

Friedhof St. Jöris

Feld Nr. Grabstätte

01 001-002 Gröner
01 007-008 Wickerath
01 096-097 Dohlen

Friedhof Kinzweiler

Feld Nr. Grabstätte

01 128-129 Schlösser

Friedhof Stich

Feld Nr. Grabstätte

01 019-020 Heidemanns
01 057 Kühne
01 075-076 Kronen
01 084-086 Vogel/Odenthal
01 101-102 Kremer

			Feld	Nr.	Grabstätte
01	135	Vendel/Albertz			
03	088-089	Parting	01	059-060	Dolfen/Müller
04	025-026	Kohl	01	082-083	Mock
04	041-042	Fritsch			
05	074-075	Müller	02	023	Schmitz
06	001-002	Mispelbaum	02	136-137	Kaulen/Esser
07	024-025	Ritzerau	02	162	Schmitz
07	068-069	Rombach	03	154-155	Schepp
08	036-037	Simons	03	163-164	Förster
08	084-085	Trübisch	03	185-186	Meuthen
11	041-042	Schohn	04	033-034	Keutmann/Momma
11	053-054	Nießen	04	089-090	Adam
11	068-069	Mende	04	133	Deuse
12	006-008	Lehmann/Thies	04	148-149	Nosper
12	044-046	Roos	04	163-164	Brief
12	105-106	Frein	04	247	Krüttgen
14	038-039	Lutter	05	088-089	Luga/Dunkel
16	032-033	Seeger	05	139-140	Hackenbroich/ Weissgerber
17	063-064	Eschweiler	06	024-025	Roeder
17	076-077	Dohmen	06	026-027	Di Paolantonio
17	087-088	Laurs	07	006	Dümpelfeld
17	089-090	Besgen-Gülich	07	021-022	Offergeld
17	168-169	Caster	07	029-030	Dünnebier
17	172	Contzen			
17	194-195	Neffgen			
21	116-117	Tögemann			
21	118-119	Krott			
21	120a	Lövenich			
KWG18 013		Heindel	UW03	007	Szagon
KWG18 018		Beitzel	UW03	008	Combach/Nebel
KWG18 021		Weirauch	UW03	028	Burscheid
KWG18 044		Wallstabe			
KWG18 049		Münstermann	UW06	037	Dietrich
			UW06	038	Neumann
			UW07	002	Konietzny

Friedhof Weisweiler

Feld Nr. Grabstätte

Friedhof Stich

Feld Nr. Grabstätte

UW03	021	Poguntke
UW03	033	Häußler
UW03	089	Hladyk
UW03	092	Ruhrig
UW03	099	Scholl
UW16	011	Oehring
UW16	012	Koll
UW16	013	Steffens
UW16	014	Lehmann
UW16	016	Recker
UW20	007	Beitz
UW20	027	Fischer

Friedhof Weisweiler

Eschweiler, den 25.01.2018

Bertram
Bürgermeister

11

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-
gesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Nihad Dautovic, derzeitiger Aufenthalt
unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß
§ 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von
Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unter-
haltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvor-
schussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in
der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen
512.2/UVK/11666, kann durch den Unterhaltspflichtigen
beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -

Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 16.01.2018

Bertram
Bürgermeister

12

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Serafetdin Ülker, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12667A - C, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 16.01.2018

Bertram
Bürgermeister

13

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Frau Sabrina Katharina Schneider, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12259, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 18.01.2018

Bertram
Bürgermeister

14

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Luis Filipe Veloso da Silva, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12688, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 22.01.2018

Bertram
Bürgermeister

15

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-
gesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Didier Kabeya, derzeitiger Aufenthalt un-
bekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß §
7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kin-
dern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhalts-
vorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvor-
schussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in
der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen
512.2/UVK/13202, kann durch den Unterhaltspflichtigen
beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -
Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-
Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage
als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens
bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen
sind.

Eschweiler, 26.01.2018

Bertram
Bürgermeister